

**Erste Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Falkenfels (BGS-EWS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Falkenfels folgende

**Erste Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Falkenfels (BGS-EWS)**

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 02. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 10 (Einleitungsgebühr) wird in Absatz 1 geändert und erhält folgende Fassung:
„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,34 € pro Kubikmeter Abwasser.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Mitterfels, 19. Dezember 2025
Gemeinde Falkenfels



Ludwig Ettl
Erster Bürgermeister

